

[fol. 127v]

## *Außgab auf das Prandt- weinpressen*

Alldieweillen vermög der yber die 1679ig-  
iehrige Preurechnung erthalten Bscheidts  
*Puncten* anbefolchen wordten, das hinfirters  
die Prandwein Mauth von denen ienigen,  
welche solchen anderwerthshin verfiern, einge-  
fordert vnd von dem alhiesigen Preuambt  
zue dennen Mauttämbtern Kelhamb vnd  
Neustatt nichts mehr entrichtet werdden solle,  
ist man zwar deme also nachkhommen.

Nachdeme aber von Iro Churfürtlich Durchlaucht vf den  
in A<sup>o</sup> 1686 desswegen erstatten vnderthenigsten  
Straubingischen Rentamtsbericht, wie solches  
Rentamtsschreiben *de dato 23. Martj Anno*  
1688 der 1688ig-iehrigen Preurechnung *fol.*  
131 zr. *sub Litt. F<sup>101</sup>* beigelegt, genedigist angeschafft,  
das bey dem Churfürstlichen Preuambt Kelhamb,  
damit an der Prandtweinmauth nichts zuruckh  
bleibe, neben dem Kauffgelt auch ab dem  
Emer 8 kr. 4 hl. zue gewöhnlichen Mauttgebiehr

[fol. 128r]<sup>102</sup>

erfordert, vnnd solches Gelt quartaliter neben  
ainer *Specification* zue widerholt Churfürstlichem  
Mauttambt geliefert, auch volgens von  
deme die Verrechnung dessen gethon vnnd  
zue *Uerificirung* dessen die *Specificationes*  
beigelegt werdden sollen. Als hat mans  
seither solchergstalten *obseruirt* vnd ist  
diss Orths zusezen

*Nichts*

Georg Hueber, Burger vnnd Gasstgeb alhir, verkhaufft  
zue dem Churfürstlichen Prandtweinwerkh alda  
18½ Claffter Buechenholz, die Claffter  
*per ain Gulden 30 kr.*, trüfft lauth Scheins,  
*datirt* den 1. July 1690

27 fl. 45 kr. —

N<sup>o</sup>. 61<sup>103</sup>Mess- vnnd Anrichtgelt

1 fl. 4 kr. 6 hl.

<sup>101</sup> Unsicher, es kann auch ein „T“ sein.<sup>102</sup> Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, Anm. 2. Der Blattweiser ist fast abgefallen.<sup>103</sup> Dieser und der vorhergehende Absatz sind im Original von einer nach rechts offenen Klammer umfaßt.